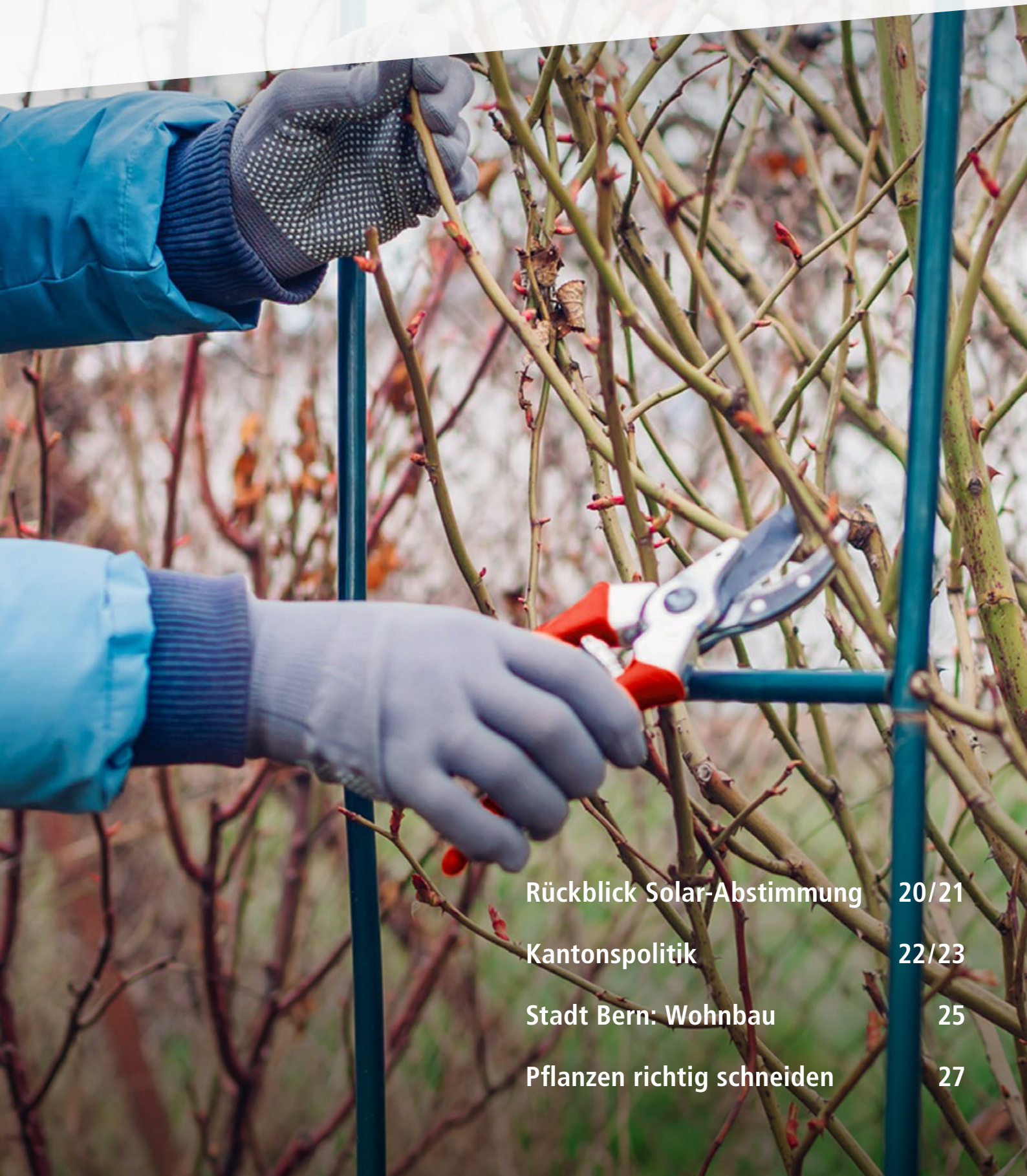




BERNER HAUSEIGENTÜMER

Magazin des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 3 März 2025



Rückblick Solar-Abstimmung 20/21

Kantonspolitik 22/23

Stadt Bern: Wohnbau 25

Pflanzen richtig schneiden 27

DESIGN TRIFFT FUNKTION

FREGO.SWISS | 0800 99 00 77

TAG DER OFFENEN TÜR

SAMSTAG, 12. APRIL 2025, 10–17 UHR

FESTGRILL ESSEN UND GETRÄNKE GRATIS (SOLANGE VORRAT)



Frego
SINCE 1947

SONNEN- WETTER- SICHTSCHUTZ



Recycling & Muldenservice

3052 Zollikofen www.salvi.ch

031 911 22 05

**JETZT BEIM SCHATTEN RICHTIG
GELD SPAREN UND ZEIT GEWINNEN!**

Profitieren Sie von **SONDERANGEBOTEN** bis April 2025 für Sonnen- und Wetterschutzprodukte.

Wer jetzt bestellt, genießt den Schatten zur Gartensaison!

T +41 31 911 00 12, schmidstoren.ch

Ausstellung: Schmid Storen AG, Moosrainweg 8, 3053 Münchenbuchsee.



**So vielseitig
wie das Wetter.**

Liebe Verbandsmitglieder

Wir danken allen herzlich, die im Februar ein JA zum vernünftigen Solarausbau in die Urne eingelegt und somit der Zwängerei der Solar-Initiative eine Abfuhr erteilt haben. Eine Analyse unseres Präsidenten sowie eine Nachlese finden Sie auf den nachfolgenden Seiten 20 und 21 des vorliegenden Verbandsmagazins.

Sowieso läuft es in der **Kantonspolitik** gerade im Sinne des Haus- und Grundeigentums vorteilhaft: Über die vergangene erfolgreiche Wintersession des Grossrats mit der Motion zum Richtplan und die notwendigen Korrekturen bei der Energiestrategie berichtet der Geschäftsführer des HEV Kanton Bern, Dr. Patrick Freudiger auf Seite 22.

Einen Blick in die Zukunft finden Sie mit dem Ausblick in die kommende grossrätliche Frühlingssession, wofür unsere beiden Vorstandsmitglieder Philip Kohli und Reto Zbinden auf Seite 23 zuständig zeichnen.

Stadtbernische Politik wird danach auf Seite 25 durch unser Vorstandsmitglied, Stadträtin Simone Richner, abgehandelt.

Zahlreiche weitere Themen runden unser Magazin ab – insbesondere geht es rund, wenn unser Hausgeist auf Einkaufstour geht und seinen durchgeistigten und milden **Blick auf fremde Einkaufszettel** wirft. Machen Sie Ihr Einkaufserlebnis auf Seite 31!

Ich wünsche eine spannende Lektüre! •



Lukas Manuel Herren
Geschäftsführer HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 3 März 2025

- 19 Editorial
- 20 JA zum vernünftigen Solarausbau statt Zwängerei!
- 21 Gegenvorschlag zur Solar-Initiative
- 22 Kantonspolitik im Rückblick
- 23 Ausblick Frühlingssession 2025 Grossrat Kanton Bern
- 25 Stadt Bern: Wohnbauprojekte verzögern sich
- 27 So schneiden Sie Pflanzen richtig zurück
- 28 Sparen im Haushalt und beim Wohnen
- 29 10 Tipps für ein sauberes Bad
- 31 Der Einkaufszettel: Die Kolumne

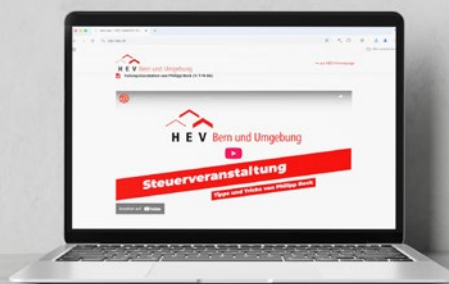
Daten zum Vormerken in Ihrer Agenda 2025:

- | | |
|-----------------------|---|
| 12. Mai: | Generalversammlung
HEV Bern und Umgebung |
| 18. Mai: | eidg. Abstimmung |
| 28. September: | eidg. Abstimmung |
| 30. November: | eidg. Abstimmung |

Steuerveranstaltung 2025

Am 3. März 2025 fand unsere traditionelle Steuerveranstaltung im Hotel National statt. Haben Sie den Anlass verpasst? Möchten Sie das Wichtigste nochmals in einer Kurzzusammenfassung sehen? Ab **Dienstag, 11. März 2025** finden Sie hier eine Nachlese und das Video-Interview mit Philipp Beck:

www.hev-tax.ch



BERNER HAUSEIGENTÜMER

88. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 489 Exemplare
notariell beglaubigt 19.8.2024
Druckauflage 13 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Geschäftsstelle

Herren Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel. 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

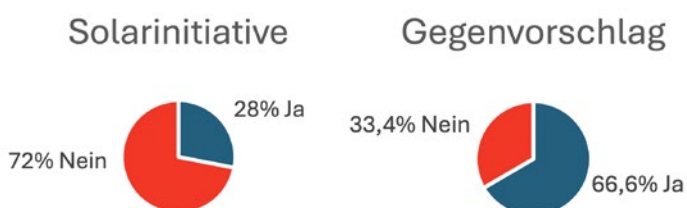
rubmedia AG, Layout: Lynn Schwab
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel. 031 380 13 23
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch
Fotonachweis
Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

JA zum vernünftigen Solarausbau statt Zwängerei!



Stromnetzes überfordert und die Eigentumsgarantie mit Füßen getreten wird. Der Gegenvorschlag enthält nämlich eine abgeschwächte Solardachpflicht bei Neubauten, wie sie im Wesentlichen bereits heute aufgrund des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Art. 45a) sowie des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen, neuen kantonalen Energiegesetzes gilt (Art. 42 Abs. 1 verlangt, dass die gewichtete Gesamtenergieeffizienz «nahe bei null» ist, was ohne Solarenergie nur schwer zu erreichen ist). Bei Bestandesbauten präsentiert der Gegenvorschlag demgegenüber eine schweizweit erstmalige, elegante Lösung, indem die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer angehalten werden, sich bei Dachsanierungen online (www.sonnendach.ch) mit einer möglichen Solarinstallation zu befassen, aber dann selbst entscheiden dürfen, ob sie ein Projekt realisieren wollen (oder können). Zudem setzt der Gegenvorschlag noch einen weiteren Punkt um: Neue, dauerhafte Parkplätze im Freien ab 80 Abstellplätzen, soweit sie öffentlich sind und bewirtschaftet werden, sollen mit Solaranlagen überdeckt werden. Bei grossen Parkplätzen macht eine Solarausstattung besonders Sinn – aber ausgerechnet hier fehlte in der sonst so utopischen Initiative eine Regelung.

Der HEV Kanton Bern ist sehr froh, dass mit dem wuchtigen Nein die extreme Initiative, die eine unnötige Zwängerei und ein sinnloses Bürokratiemonster gewesen wäre, vom Tisch ist. Die grünen Parteien müssen sich nun ernsthaft fragen, ob sie für eine gleichlautende Initiative auf eidgenössischer Ebene weiterhin Unterschriften sammeln wollen. Wann die revidierte Fassung des kantonalen Energiegesetzes gemäss Gegenvorschlag und die noch zu erarbeitende, dazugehörige Verordnung durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden, ist noch unklar. Es dürfte Mitte 2025 oder gar 1. Januar 2026 werden. Der HEV bleibt jedenfalls am Ball und wird zeitgerecht informieren. •



Der HEV Kanton Bern und das sehr breit abgestützte kantonale Komitee «Für den vernünftigen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative» sind erleichtert und sehr erfreut über das Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2025. Die Vernunft hat gesiegt: Die extreme und unrealistische Initiative wurde klar abgelehnt und der vernünftige und umsetzbare Gegenvorschlag deutlich angenommen.

Der realistische Gegenvorschlag, für den sich der HEV ins Zeug gelegt hat, gewährleistet nun, dass der Solarausbau auf bernischen Dächern kontinuierlich weitergeht, ohne dass das Solar-gewerbe die Landwirtschaft und die Kapazitäten des örtlichen

Adrian Haas
Präsident HEV Bern und Umgebung
Vizepräsident HEV Kanton Bern



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebfeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch

Erfolgreicher Einsatz für den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative



Die Berner Solar-Initiative ist mit über 70 Prozent Nein-Stimmen an der Urne klar gescheitert, der Gegenvorschlag ist mit fast 70 Prozent deutlich angenommen worden. Ein Erfolg, zu dem der Hauseigentümergebiet Bern und Umgebung (HEV) mit seinem engagierten Einsatz auf der Strasse massgeblich beigetragen hat.

Wer sich am 25. Januar und am 1. Februar über den Berner März bewegte, kam nicht an der Präsenz des HEV Bern und Umgebung vorbei. Auf dem Casinoplatz informierte der Verband mit einem Stand über die Argumente gegen die Solar-Initiative. Trotz eisiger Temperaturen standen Vorstandsmitglieder, Unterstützerinnen und Unterstützer aus Politik und Wirtschaft sowie freiwillige Helferinnen und Helfer bereit, um den Gegenvorschlag zu erklären und Flyer zu verteilen. Der persönliche Austausch zahlte sich aus: Viele Passantinnen und Passanten zeigten sich interessiert und liessen sich von den Argumenten überzeugen. Insgesamt wurden über 400 Handwärmer und ebenso viele Flyer verteilt. Ein besonderer Dank gilt den engagierten Vorstandsmitgliedern Adrian Haas, Kurt E. Wagner und Peter Rub, Geschäftsführer Lukas Manuel Herren, Pascal Rub von der rubmedia AG sowie den vielen Mitgliedern und Jungfreisinnigen, die tatkräftig mitgewirkt haben. •

Tobias Frehner

**Das klare Abstimmungsergebnis zeigt:
Der Einsatz hat sich gelohnt.**

Party- und Ferienstimmung zu Hause!



+ Reparaturen und Service von Storen fast jeder Marke!

Ihr Spezialist im
Emmental
+ Aaretal,
Bern und Thun

RUFALUX
SOMFY
STOBAG
GOLDPARTNER

ZAUGG STORENBAU
Burgdorf + Herbligen
034 422 01 17 /
031 771 09 90
www.zaugg-storenbau.ch

**«Ich bürge für
beste Qualität
und Service!»**
Ralf Wenger
Geschäftsführer



Kantonspolitik im Rückblick: Erfolgreiche Wintersession 2024

Aus Sicht der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer verlief die vergangene Wintersession 2024 im Grossen Rat erfolgreich. Insbesondere bei folgenden Themen konnte der Grosse Rat wichtige und richtige Akzente setzen:

Überwiesene Motion: Richtplan neu im Grossen Rat

Der Richtplan des Kantons Bern hat für die Raumplanung und die Entwicklungschancen der Städte ebenso wie des ländlichen Raums herausragende Bedeutung. Er koordiniert und definiert Schwerpunkte und Leitplanken für die raumplanerische Entwicklung und macht komplexe Interessenabwägungen zwischen den teilweise gegensätzlichen Zielen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Förderung des ländlichen Raums und des Umweltschutzes. Mit der 2023 vom eidgenössischen Parlament verabschiedeten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wird die Bedeutung des kantonalen Richtplans noch zunehmen: sei es in Bezug auf die Stabilisierung von Bauten ausserhalb der Bauzonen (neu: Art. 8d RPG), oder hinsichtlich neuer Instrumente zu Gunsten des ländlichen Raumes (Zone mit zu kompensierenden Nutzungen [neu: Art. 8c RPG] usw.).

Heutzutage genehmigt der Regierungsrat den Richtplan des Kantons Bern, was mit Blick auf die Bedeutung dieses Instruments demokratiepolitisch ungenügend ist. Nur in knapp einem Viertel der Kantone ist der Regierungsrat heute allein für die Festsetzung des Richtplans zuständig. Richtigerweise soll das Parlament deshalb auch im Kanton Bern künftig Änderungen des Richtplans genehmigen und damit dort Einfluss nehmen können, wo grundsätzliche raumplanerische Weichenstellungen erfolgen. Der Grosse Rat hat letzten Winter deshalb eine Motion überwiesen, wonach der Grosse Rat künftig Änderungen des Richtplans genehmigt.

Nötige Korrekturen bei der Energiestrategie

Sodann hatte der Grosse Rat den Umsetzungsbericht zur Energiestrategie 2006 zu beraten. Die Strategie legt die künftigen Ziele der Energiepolitik im Kanton Bern fest und definiert konkrete Massnahmen. Der Bericht enthält zwar gute Ansätze, in der Gesamtheit ist er aber überambitioniert und stellt teilweise ideologisch motivierte Forderungen auf:

- Konkret ist nicht nachvollziehbar, dass der Bericht schon wieder eine Revision des kantonalen Energiegesetzes verlangt (Massnahme 24-4). Erst seit 2023 ist eine Revision des Energiegesetzes mit zahlreichen Verschärfungen in Kraft, per 1. Januar 2025 ist das erste Verordnungspaket zum Mantelerlass in Kraft und am 9. Februar 2025 haben die Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative genehmigt. Gesetzesrevisionen als Dauerzustand strapazieren die Ressourcen jener, welche die Energiewende dann tatsächlich voranbringen sollten.

- Sodann verlangt der Bericht aus Klimaschutzgründen Grenzwerte pro Gebäudekategorie für die Erstellung von Neubauten (Massnahme 20-24 betr. «graue Energie»). Das ist nicht akzeptabel: Es ist zu begrüßen, wenn Bauherinnen und Bauherren umweltfreundlich bauen (z.B. mit Holz). Allerdings darf durch verschärfte Vorschriften zur Verwendung von Baumaterialien der nötige Ausbau des Wohnungsangebots nicht behindert werden. Klimafreundliches Bauen soll mit Anreizen, aber ohne neuen Zwang und unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons für unsere KMU erreicht werden. Übrigens: Der Treibhausgas-Ausstoss der Schweizer Gebäude betrug 2022 9,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente und lag damit 44 % unter dem Wert von 1990.
- Weiter verlangt der Bericht, dass vermehrt «grössere Unternehmen, Ausbildungsinstitutionen, Grossveranstalter und auch Gemeinden und Bauherinnen und Bauherren dazu verpflichtet werden können, eigene Mobilitätsmanagementkonzepte zu erstellen und umzusetzen» (Massnahme 24-7). Auch diese Forderungen zielen in eine völlig falsche Richtung: Es braucht keine neuen Bürokratieübungen zulasten der Berner Wirtschaft.
- Schliesslich soll die Parkplatzerstellungspflicht im Zuge der nächsten Bauverordnungsrevision gelockert werden zwecks Förderung des öffentlichen Verkehrs (Massnahme 24-7). Eine solche Forderung ist ebenfalls fehl am Platz: Ein ausreichendes Parkplatzangebot ist Teil eines attraktiven Wirtschaftsstandorts. Die heutigen Bandbreiten in der Bauverordnung lassen bereits Raum für flexible Lösungen.

Der Grosse Rat hat in der Beratung des Berichts diesen unnötigen und ideologisch motivierten Massnahmen erfreulicherweise frühzeitig einen Riegel geschoben. Mit den Stimmen der bürgerlichen Grossratsmitglieder konnten drei Planungsklärungen erfolgreich überwiesen werden mit folgendem Inhalt:

- Auf eine proaktive neuerliche Revision des Energiegesetzes ist vorderhand zu verzichten.
- Die Förderung von klimafreundlichem Bauen soll mit Anreizen statt mit Verboten und Zwangsinstrumenten erfolgen. Die Massnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nicht schmälern.
- Keine weitere Verpflichtung zum Mobilitätsmanagement und keine Veränderung der Bandbreiten bei den Parkplätzen. •



Patrick Freudiger

Dr. iur., Rechtsanwalt, Grossrat SVP
Geschäftsführer HEV Kanton Bern
Vorstand HEV Bern und Umgebung

Ausblick Frühlingssession 2025

Grossrat Kanton Bern

Kommentar von Philip Kohli

In der kommenden Session werden wir uns mit einigen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer relevanten Themen beschäftigen:

Berücksichtigung von Grundstückskosten bei Betreuungsgutscheinen

Eine Motion fordert, dass Grundstückskosten bei der Berechnung des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine nicht mehr berücksichtigt bzw. abgezogen werden dürfen. Eine entsprechende Annahme hätte zur Folge, dass (insb. junge) Familien mit Hauseigentum krass schlechter gestellt wären als Familien ohne eigenen Hausbesitz. Insbesondere der Eigenmietwert würde bei selbstgenutztem Wohneigentum das anrechenbare Einkommen derart erhöhen, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer faktisch keinen Anspruch mehr auf Betreuungsgutscheine hätten, Mieterinnen und Mieter mit gleichem oder sogar mehr Einkommen hingegen schon. Diese Ungleichbehandlung werden wir bekämpfen.

Kommentar von Reto Zbinden

Miet-Initiative («Formularpflicht»)

Aufgepasst, liebe Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, einmal mehr sollt ihr mit noch mehr Aufwand und Bürokratie belastet werden. Die kantonale Initiative «Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormieten» fordert, dass im Falle eines Wohnungsmangels obligatorisch, mittels eines Formulars, der Mietzins der Vormieterschaft offengelegt wird. Die Formularpflicht soll Vermieterinnen und Vermieter davon abhalten, überhöhte Mietzinssteigerungen vorzunehmen, sowie Mieterinnen und Mietern helfen, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen leichter zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Wir lehnen diese Initiative entschieden ab. In den Kantonen mit Formularpflicht ist keine klare mietzinssenkende Wirkung erkennbar. Immer mehr Vorschriften hemmen die Bautätigkeit der Investoren und verschärfen damit das Problem der Wohnungsknappheit, anstatt es zu beheben.

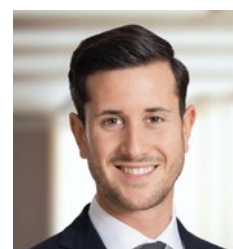
Wir werden diese Initiative sowohl im Grossrat wie auch an der Volksabstimmung im Herbst 2025 oder Anfang 2026 bekämpfen. Das letzte Wort dazu wird die Stimmbevölkerung haben, wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Gesetz über die Enteignung

Die Anpassung des Gesetzes über die Enteignung wurde durch eine grossmehrheitlich überwiesene Motion von Ernst Wandfluh ausgelöst. Der Art. 12 über die Entschädigung bei vollständiger Enteignung von Grundstücken soll mit folgender Ziffer ergänzt werden: «Für Kulturland im Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche

Einführung einer Härtefallklausel im Rahmen der Eigenmietwertbesteuerung

Schliesslich komme ich noch zu guten Neuigkeiten. Wir werden ein dringliches Postulat behandeln, welches den Auftrag an den Regierungsrat zum Inhalt hat, zu prüfen, wie eine Härtefallklausel im Rahmen der Eigenmietwertbesteuerung aussehen könnte. Damit soll im Lichte der voraussichtlichen Abschaffung des Eigenmietwerts auf nationaler Ebene immerhin sichergestellt werden, dass z. B. Rentnerinnen und Rentner oder Personen mit geringem Einkommen das Eigenheim nicht verkaufen müssen. Das Postulat empfehlen wir ausdrücklich zur Annahme. •



Philip Kohli

Vorstand HEV Bern und Umgebung
Grossrat «Die Mitte»

Bodenrecht (Art. 2 BGG) wird das Dreifache des ermittelten Höchstpreises gemäss Artikel 66 Absatz 1 BGG entschädigt.» Damit wird die Entschädigung des Kantons an die Entschädigung des Bundes angepasst. Der Bund sieht seit dem 1. Januar 2021 ebenfalls diese Entschädigung vor. Wir unterstützen diese Änderung.

Poststellenschliessungen

Auch mit den angekündigten Schliessungen von Poststellen werden wir uns beschäftigen; dazu wurden zwei Motionen eingereicht. Gefordert wird, dass sich der Kanton bei der Post gegen die Schliessungen im Kanton Bern einsetzt, dass die betroffenen Gemeinden bei den Entscheiden besser miteinbezogen werden und dass die Zusammenarbeit zwischen Post, Gemeinden und den kantonalen Behörden verbessert wird. Schliesslich sollen die Menschen im Kanton Bern ausreichend mit Postdienstleistungen versorgt werden. Wir werden darauf achten, dass vom Staat unterstützte Unternehmen die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ernst nehmen. Entsprechend begrüssen wir es, wenn den Menschen praktische Nachfolgelösungen angeboten werden, wie beispielsweise die Integration der Post in einen Dorfladen. •



Reto Zbinden

Grossrat SVP und Mitglied Parlament KÖNIG
Vorstand HEV Bern und Umgebung

sieber
holzbau ag

seit über
100
Jahren

Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau

Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenausbau

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

www.sieber-holzbau.ch info@sieber-holzbau.ch

as immobilien
stark in Liegenschaften

as-immo.ch



**BEI UNS DREHT SICH ALLES UM IMMOBILIEN.
GERNE. TÄGLICH. SEIT ÜBER 25 JAHREN.**

Verwalten | Vermieten | Verkaufen | Bewerten | StoWE

Bern | Mühleberg | Murten 031 752 05 55

 **G & H**
Insekten®
Schutzgitter
Insektenschutzgitter nach Mass.
Insektophon: 0848 800 688

**Sorry,
Tigermücke
und Co.**



www.g-h.ch

Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Telefon 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

**CHEMINÉE UND NATURSTEINE
BEAT AMPORT**

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

**Aus Erfahrung
stark in
Kommunikation.**

rubmedia

www.rubmedia.ch

**Die Lift-
Experten**

BERN
033 439 41 41
ST. GALLEN
071 987 66 80
LAUSANNE
021 800 06 91

TREPPENLIFTE
ROLLSTUHL-LIFTE
SITZLIFTE
AUFZÜGE

schnelle
Lieferung



HÖGG
LIFTSYSTEME

5 JAHRE GARANTIE

www.hoegglift.ch

Stadt Bern: Wohnbauprojekte verzögern sich – Stadtverwaltung in der Kritik

Die Stadt Bern investiert erheblich in den Wohnungsbau, doch zentrale Projekte stagnieren. Unklare Zuständigkeiten, bürokratische Hürden und mangelnde Koordination zwischen Behörden führen zu massiven Verzögerungen. Währenddessen steigen die Baukosten und der Wohnraum bleibt knapp.

Bauprojekte 2025: Die Stadt als Akteurin und ihre Herausforderungen

Ein Blick auf die für 2025 geplanten Bauprojekte, die unter städtischer Verantwortung stehen, offenbart erhebliche strukturelle Defizite:

- **Vierer- und Mittelfeld** (1200 Wohnungen): Als zentrales Entwicklungsprojekt konzipiert, ist dieses Vorhaben längst zum Symbol einer überkomplexen Planungsbükratie geworden. Infrastrukturvorgaben, ökologische Auflagen und wechselnde politische Forderungen haben den Zeitplan mehrfach über den Haufen geworfen. Der jüngste Rückschlag: Mindestens vier weitere Jahre Verzögerung, bedingt durch mangelnde behördenübergreifende Abstimmung und wachsende Anforderungen an die Arealentwicklung.
- **Weyermannshaus West** (1000 Wohnungen): Ein strategisch wichtiges Projekt für die Stadt, das dringend benötigten Wohnraum schaffen soll. Doch überhöhte ökologische Standards, infrastrukturelle Anpassungen und eine zögerliche Verwaltung lähmen den Fortschritt. Seit Jahren fehlt ein verbindlicher Bauzeitplan.
- **EWB-Areal Ausserholligen** (220 Wohnungen): Die Stadt kooperiert hier mit gemeinnützigen Bauträgern, doch bürokratische Unklarheiten und eine ungewisse Finanzierungsstrategie verhindern den Baustart. Während die Kosten steigen, bleiben Entscheidungen aus.
- **Springgarten-Projekt** (1000 Wohnungen): Ursprünglich als Wohnquartier angedacht, wurde das Potenzial durch eine Machbarkeitsstudie erheblich beschnitten. Die Stadt reagierte zögerlich auf die Pläne der Lindenhofgruppe, die nun den Bau eines Spitals auf dem Areal vorantreibt. Eine frühzeitige Abstimmung hätte nicht nur Wohnraum gesichert, sondern auch eine ausgewogene Lösung im Sinne eines harmonischen Miteinanders ermöglicht.

Bürokratie als Wachstumsbremse

Während der Wohnungsbedarf steigt, bleibt die städtische Verwaltung in ineffizienten Prozessen gefangen. Anstatt mit klaren, planbaren Strukturen zu arbeiten, versinken Investoren und Bauherren in einem regulatorischen Labyrinth. Vorschriften ändern sich regelmässig, Zuständigkeiten sind unklar und Planungen werden von Behörde zu Behörde geschoben, ohne dass verbindliche Beschlüsse gefasst werden.

Vergleicht man Bern mit anderen Städten ähnlicher Grösse, wird deutlich: Während anderswo pragmatische Lösungen gefunden werden, setzt Bern auf Detailverliebtheit und Pro-

zessverzögerung. Dadurch werden nicht nur Bauherren frustriert, sondern auch Mieterinnen und Mieter, die unter dem angespannten Wohnungsmarkt leiden.

Symbolpolitik statt pragmatische Lösungen

Statt auf die Fertigstellung zentraler Projekte zu drängen, setzt die Stadt verstärkt auf öffentlichkeitswirksame Kleinprojekte. Genossenschaftliche Wohnformen und energetische Modellprojekte werden medial gefeiert, während die dringend notwendige Massenerschliessung stagniert. Die Realität ist ernüchternd: Der Fokus auf ambitionierte, aber kleinteilige Vorhaben ersetzt keine umfassende Strategie zur Schaffung von Wohnraum in grossem Massstab.

Bern muss effizienter werden

Die Lehre aus den aktuellen Verzögerungen ist eindeutig: Die Stadt muss ihre Abläufe reformieren. Dazu gehören beschleunigte Genehmigungsprozesse, klar definierte Zuständigkeiten und verbindliche Fristen. Investoren benötigen Planungssicherheit, nicht vage politische Absichtserklärungen. Nur durch eine straffere Organisation, eine klare Priorisierung von Schlüsselprojekten und eine Reduktion unnötiger bürokratischer Auflagen kann der Wohnungsmarkt nachhaltig stabilisiert werden.

Die Stadt Bern muss liefern – jetzt

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die bisherige Wohnbaupolitik strukturell überarbeitet werden muss. Eine effizientere Verwaltung, eine realistischere Handhabung regulatorischer Vorgaben und eine engere Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus der Wirtschaft sind essenziell, um den Wohnungsbau voranzutreiben. Doch die Stadt Bern scheitert nicht an fehlenden Ressourcen oder Projekten, sondern an ihrer eigenen Schwerfälligkeit.

Statt Grossvorhaben allein bewältigen zu wollen, wäre es zielführender, sich vermehrt mit Akteuren zusammenzutun, die über das notwendige Know-how und die Umsetzungskraft verfügen. Ein solches Zusammenspiel würde nicht nur dringend benötigten Wohnraum schneller realisieren, sondern auch die Verwaltung entlasten, die Motivation der Mitarbeitenden steigern und langfristig Berns angespannte Finanzlage verbessern. Ohne tiefgreifende Reformen bleibt Bern eine Stadt der vertanen Chancen, in der ambitionierte Pläne immer wieder an der eigenen Verwaltungsrealität scheitern. •



Simone Richner

Vorstand HEV Bern und Umgebung
Stadträtin FDP



renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG
 Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
 Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



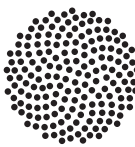
Kostenlose Funktions-Kontrolle Abwasser + Lüftung

Fachwissen vor Ort
bestellen: 0848 852 856
rohrmax.ch info@rohrmax.ch

Tragen Sie Sorge zu Ihrem Haus

ROHRMAX 

Rohrreinigung Kanal-TV
 Rohrsanierung Lüftungsreinigung
24h Abfluss-Notfallservice



GERBER GARTEN

Wir schaffen Lebensräume

- Ganzjährige Garten- und Aussenpflege in **Hausgärten, Liegenschaften und Geschäftsgebäuden**
- **Rasenpflege** - Mähen, Vertikutieren, Aerifizieren, Düngen
- **Rasenneubau** - Rollrasen, Blumenwiese
- **Neubepflanzungen** aller Art inkl. Ausgraben und Entsorgen von alten Pflanzen
- **Gartenbau** von Wege, Plätze, Parkplätze und Mauern

Gratis Offerte jetzt anfordern

079 960 53 72
gerber-garten.ch
info@gerber-garten.ch



Sticher innovation

Sonnenschutz auf Mass

Chli Ebnet 1 | 6403 Küssnacht a.R. | T +41 41 850 34 26 | info@sticher-innovation.ch



P+H

P+H PARQUET+ HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
 CH-3018 Bern
 Tel: +41 (0)31 385 28 28
 Fax: +41 (0)31 385 28 29
 E-Mail: info@phbe.ch
 Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
 ZIMMEREI, PARKETT UND
 BODENBELÄGE



MALEREI GIPSEREI

Daniel Arn
 Balmholzweg 11
 031 842 08 42

dipl. Malermeister
 3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb aus der Region



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen, Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch



bühler ag 

So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
 Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
 031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch 

Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau

SEMOFIX
 Insektenschutz
 Innenbeschattung



Ihr Fachbetrieb für Insektenschutz

www.semofix.ch 062 871 63 07

So schneiden Sie Pflanzen richtig zurück

Schneiden heisst pflegen. Der Rückschnitt einer Pflanze fördert ihr Wachstum und verleiht ihr eine schöne Form. Doch Vorsicht: Wer die Gartenschere einsetzt, sollte grundlegendes botanisches Wissen mitbringen. Ein unsachgemässer Schnitt zur falschen Zeit kann der Pflanze schaden. Wir geben Ihnen wichtige Tipps zum richtigen Schnitt von Pflanzen.

Grundsätzliches zum Schnitt

- Mit dem Zurückschneiden der Pflanze kontrolliert man ihr Wachstum und fördert es gleichzeitig. Im nächsten Jahr treibt die Pflanze umso kräftiger aus.
- Der Ertrag an Früchten und Blüten kann mit dem Rückschnitt gesteigert werden.
- Verwelkte Blüten sollte man abknipsen. So wird die Samenbildung unterdrückt und die Bildung von Blüten an den Seitentrieben angeregt.
- Das Abschneiden von kranken oder verletzten Zweigen schützt die Pflanze vor Krankheiten.
- Mit dem Rückschnitt verbessert sich die Luftzirkulation zwischen den Zweigen. Dies verhindert Pilzbefall.
- Den Standort prüfen: Steht eine grosse Pflanze auf kleinem Raum, dürfte ein Standortwechsel sinnvoller sein, als die Pflanze ständig zurückzuschneiden.
- In der Regel schneidet man die Pflanzen einmal pro Jahr zurück.

Der saubere Schnitt

- Geschnitten wird je nach Pflanze mit einer gut geschärften Baumschere, einer Handsäge (sog. Fuchsschwanz) oder einer elektrischen Heckenschere.
- Mit einem sauberen Schnitt an der richtigen Stelle ist bereits die halbe Arbeit getan.
- Der Schnitt muss glatt sein und im Winkel von 45° schräg nach unten ausfallen, damit das Regenwasser abfliessen kann.
- Man schneidet den Zweig möglichst dicht am Stamm ab.
- Pflanzen mit Knospen müssen unmittelbar über einer Knospe geschnitten werden.
- Beim Entfernen von grossen und schweren Ästen schneidet man eine Kerbe in die Unterseite des Astes. Danach kann der Ast von oben durchgesägt werden. Diese Methode verhindert das Abreißen von Rinde.

Eine unausgeglichene Form kann bei Pflanzen mit einem gezielten Schnitt korrigiert werden. Dabei gilt das Prinzip: Die schwächer wachsende Seite stärker schneiden, damit neue Triebe wachsen.

Wann und wie werden Rosen geschnitten?

Rosen können im Herbst zurückgeschnitten werden. Allerdings nicht zu stark, da im Winter immer wieder mit Frostschäden an den Pflanzen zu rechnen ist. Werden die Triebe der Rose im Herbst zu stark geschnitten, besteht die Gefahr, dass sie gänzlich abfrieren. Der effektive Rückschnitt geschieht also im zeitigen Frühjahr, sobald das Ende der Frostperiode abzusehen ist.



Rosen werden «auf Augen» geschnitten. Das heisst, der Trieb wird direkt über dem Auge abgeschnitten. Ein Auge ist eine junge, im Entstehen begriffene Triebknospe. Wichtig dabei ist, dass das Auge nach aussen zeigt und die Schnittstelle nicht ausfranst. Pro Trieb bleiben bei den Beetrosen höchstens drei bis vier Augen stehen.

Es lohnt sich, die Anzahl Triebe stark zu reduzieren. Fünf bis sieben Triebe pro Rosenstock reichen. Dünne und schwache Triebe kommen vollständig weg. Ebenso altes und abgestorbenes Holz sowie kranke Triebe. Zum Schneiden eine gut geschärfte Rosen- oder Baumschere verwenden. Werden Rosen nicht geschnitten, bilden sich weniger Triebe, verbunden mit weniger Blüten.

Oft entwickeln Beetrosen sogenannte Wildtriebe. Diese sind an kleinen, blassen und häufig gezähnten Blättern zu erkennen. Wildtriebe entwickeln sich aus dem Wurzelsystem, auf das eine gezüchtete Rosensorte aufgepfropft ist. Bleiben Wildtriebe stehen, beeinträchtigen sie die Entwicklung der Beetrose negativ.

Schöne Rosenblüten bis in den Herbst

Damit Rosen bis in den Herbst blühen, sollte man verwelkte Blüten regelmässig schneiden. Die Stängel werden dabei auf den nächsten kräftigen Trieb oder auf ein nach aussen wachsendes Auge zurückgeschnitten. Wichtig dabei ist, nicht nur die verwelkte Rosenblüte, sondern den ganzen Stiel zu entfernen. Dies fördert den Austrieb neuer Blütenstiele. Gegen Ende der Saison die verblühten Rosenblüten nur noch bis zum ersten Auge unter der Blume schneiden. Werden zudem die seitlichen Blütenknospen unterhalb der Hauptknospe ausgebrochen, entwickeln sich besonders grosse und kräftige Rosenblüten. •

Sparen im Haushalt und beim Wohnen

Was Unternehmen in einer finanziell angespannten Situation tun, können auch die privaten Haushalte machen: Kosten senken, Verzicht üben, das Budget strikt kontrollieren. Wir geben Ihnen einige wichtige Spartipps.

Gerade im internationalen Vergleich geht es der Bevölkerung in der Schweiz gut. Aber auch sie verspürt die wirtschaftlich rauen Zeiten, die gestiegenen Anforderungen, die Konkurrenz und die hohen Lebenshaltungskosten. Steigt der Spardruck, lohnt sich ein Blick auf die monatlichen Kosten, die beim Wohnen und im Haushalt anfallen – denn diese fressen einen grossen Teil der monatlichen Einkünfte weg.

Basis eines ausgeglichenen Budgets ist eine detaillierte Haushaltsplanung und eine strikte Budgetkontrolle. Wer in einem Haushaltsbuch – oder mit einer entsprechenden Software, einem Web-Budgetplaner oder einer App – über mehrere Monate seine Einnahmen und Ausgaben aufführt, hat die Kosten besser im Griff und einen guten Blick auf das Optimierungspotenzial.

Wichtige Spartipps im Bereich Wohnen und Haushalt Energie, Heizung und Wasser

Mit das grösste Einsparpotenzial besteht im Energiebereich. Zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden dabei fürs Heizen eingesetzt. Hier Einsparungen vorzunehmen, ist ein Leichtes und schont neben Ihrem Geldbeutel auch die Umwelt. Als Grundregel gilt: Mit jedem Grad weniger Raumtemperatur kann man 6 % Heizkosten sparen. Eine Temperatur von 20 Grad in Wohn- und 17–18 Grad in Schlafräumen reicht aus.



Der zweitgrösste Energieverbraucher im Haushalt ist die Warmwasseraufbereitung. Mit einfachen Lösungen und kleinen Verhaltensänderungen lässt sich Geld sparen. Zum Beispiel wird bei einer Dusche nur etwa ein Drittel des Wassers verbraucht, das man für ein Bad benötigt. Ersetzen Sie alte Armaturen mit modernen Spararmaturen und installieren Sie Sparduschköpfe und Durchflussbegrenzer.

Auch mit der Kontrolle des Stromverbrauchs lässt sich Geld sparen. Vergleichen Sie im Internet die Anbieter und die verschiedenen Stromtarife. Setzen Sie auf Energiesparlampen. Löschen Sie das Licht, wenn Sie einen Raum verlassen, und vermeiden Sie es, elektrische Geräte andauernd im Standby-Modus zu halten. Abwaschmaschine, Waschmaschine und Tumbler verknurren Sie am besten zu Nachtarbeit, wenn die Stromtarife tiefer sind. Achten Sie beim Kauf von neuen Elektrogeräten auf die Energieeffizienzklassen.

Mieten und Hypotheken

Mit den steigenden Hypothekarzinsen, die sich in einem Jahr mehr als verdoppelt haben, kann es auch für Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer eng werden. Mehr dazu lesen Sie in unserem Artikel «Wenn das Geld nicht mehr für die Hypothekarzinsen reicht». Mieterinnen und Mieter müssen einen Antrag auf Mietzinsreduktion schriftlich geltend machen. Da die Mieten zu den grössten Ausgabeposten gehören, sollte die Wohnsituation regelmässig überprüft und allenfalls ein Wohnungswechsel ins Auge gefasst werden.

Telekommunikation und Internet

Ob Internet-Anschluss, Smartphones, Tablets oder Digital-TV – unsere Haushalte sind heute völlig vernetzt. Den Kampf um die Kunden entscheiden die Anbieter aber weniger mit ihren Angeboten als vielmehr mit den Tarifen. Überprüfen Sie, welche Angebote für Sie sinnvoll sind, welche Bandbreiten Sie beim Internet-Zugang benötigen und wie oft Sie das Smartphone tatsächlich brauchen. Anschliessend lassen sich im Internet die Angebote der verschiedenen Anbieter bequem vergleichen. Auch wenn man nicht von heute auf morgen aus einem laufenden Vertrag aussteigen kann, sollte man einen Wechsel des Anbieters nicht scheuen.

Versicherungen

Versicherungen sind grundsätzlich eine gute Sache, denn auch ein kleines Unglück kann schnell hohe Kosten verursachen. Überprüfen Sie aber dennoch regelmässig, was Ihnen eine Versicherung wirklich bietet und auf was Sie auch verzichten könnten. Zum Beispiel lohnt sich eine Überprüfung der Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse und je nach Anbieter lässt sich auch bei der Motorfahrzeug-Versicherung viel Geld sparen.

Fortsetzung auf Seite 29 unten

10 Tipps für ein sauberes Bad

Auch wenn es die Reinigungsmittel-Werbung verspricht – ohne Putzen wird das Bad nicht sauber. Lesen Sie unsere Tipps für ein rundum sauberes Bad!

- Lavabo, Badewanne und WC-Schüssel werden mit Badreiniger oder Scheuermilch wieder glänzend. Für Armaturen sind Scheuermittel hingegen tabu, weil sie Kratzer hinterlassen.
- Verwenden Sie Kalklöser, um die WC-Schüssel von Urinstein zu befreien.
- Kacheln und Armaturen sind anfällig für Kalkflecken. Flüssige Kalklöser sind hier ein unentbehrliches Hilfsmittel. Manche Produkte verdünnt man mit Wasser und lässt sie einwirken, andere sprüht man direkt auf die problematischen Stellen auf. Mit dem Schwamm werden die aufgeweichten Kalkablagerungen anschliessend abgewischt. Zu bevorzugen sind ungefährliche und biologisch abbaubare Kalklöser, z. B. auf Apfel- oder Zitronensäurebasis.
- Bei einem verkalkten Duschkopf oder Wasserhahn Kalklöser oder heisses Essigwasser verwenden: Den Duschkopf ein paar Minuten lang einlegen und diesen Vorgang so lange wiederholen, bis das Wasser wieder normal fliesst.
- Armaturen sollten nicht mit säurehaltigen Produkten gereinigt werden, weil die dünne Nickel-Chrom-Schicht leicht angegriffen werden kann. Besser eignet sich Spülmittel. Bei Kalkflecken hilft eine ausgedrückte Zitrone.
- Stumpf gewordene Kacheln glänzen wieder, wenn man sie mit Autopolitur einreibt.
- Für glatte Flächen wie Fliesen und Schränke hilft auch Klarspüler für Geschirrspülmaschinen, damit sie wieder glänzen.
- Für Spiegel, Fenster und alle übrigen Flächen kann Fensterreiniger benutzt werden. Er löst Fette und trocknet schnell.



- Es ist ratsam, beim Putzen weiche Tücher und Schwämme zu verwenden und nicht zu stark zu reiben, damit die Oberflächen nicht beschädigt werden.
- Duschvorhang und Badewannen-Vorleger sind regelmässig gemäss Pflegeanleitung zu waschen.

Tipp: Erst duschen, dann putzen

Wussten Sie, dass sich das Bad am einfachsten direkt nach dem Benutzen reinigen lässt, da durch den Wasserdampf der Schmutz schon etwas gelöst ist und somit leicht entfernt werden kann? Wie wäre also eine ausgedehnte Dusche vor dem Putzen? •

hausinfo

Bild: Adobe Stock
Text: mas/mm

Fortsetzung von «Sparen im Haushalt und beim Wohnen»

Haushalt

Viel Sparpotenzial bergen die monatlich wechselnden Ausgaben für Nahrung, Getränke, Bekleidung oder Freizeit in sich. Wer sparen muss, tut gut daran, sich beim Lebensmittelkauf an drei Regeln zu halten: Informieren Sie sich über Aktionen und günstige Angebote, erstellen Sie eine Einkaufsliste und gehen Sie nie hungrig zum Einkauf. Sparen lässt sich mit den Billiglinien der grossen Schweizer Detailhändler, aber auch mit Produkten der deutschen Hard-Discounter. Markenprodukte kosten mehr als No-Name-Artikel und Fertigprodukte sind zwar praktisch, in der Regel aber auch teurer als Nahrungsmittel, die man selber zubereitet. Auch beim Kleiderkauf lässt sich viel Geld sparen, wenn man einen Blick auf die Aktionen wirft, und im Ausverkauf lässt sich häufig ein Schnäppchen machen.

Wer diese Tipps beherzigt, wird am Ende des Monats staunen, wie viel Geld sie oder er einsparen konnte. Vielleicht ist es sogar so viel, dass man sich zwischendurch wieder mal etwas leisten oder aber auch Schulden zurückzahlen kann. •



hausinfo

Bilder: Getty Images, Adobe Stock
Text: Patrick Gunti

FASSADEN



PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

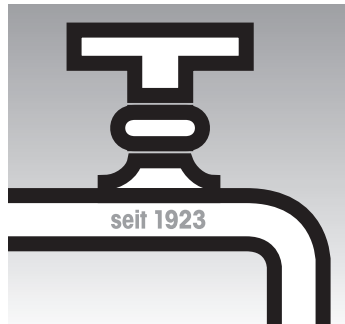
Heizöl von

hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch

Tel. 0844 805 504



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei

Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

seit über 80 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



spycher

Malerei-Gipserei AG

Qualität aus
Tradition!



Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebfeld www.spycher-ag.ch

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Fragen Sie
Ihren Nachbarn –
der kennt
uns schon!



Insektenschutz-Systeme

BAUR

Insektenschutz AG



Jost Bedachungen



Im Gschick 1
3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch
www.jost-bedachungen.ch

Der Einkaufszettel

Bei meinem vorletzten Einkauf im Supermarkt fand ich ein Relikt vergangener Einkäufe: einen vergessenen Einkaufszettel im Einkaufswagen:

Der Zettel war eine Fundgrube unfreiwilliger Komik und Rechtschreibfehler. Darauf stand geschrieben:

Kaffe
Wein
Käse
Hühneraugenpflaster
Rasierwasser
Salad
Bonen

Ich konnte mir das Schmunzeln nicht verkneifen. Hühneraugenpflaster und Kaffee? Klingt nach dem Beginn einer sehr ungewöhnlichen Dinnerparty. Oder vielleicht war es eine geheime Zutatenammlung für einen magischen Trank? Die Vorstellung, Hühneraugenpflaster in der Küche zu verwenden, liess meine Fantasie Purzelbäume schlagen.

Dies wiederum brachte mich auf die Idee, eine Kolumne darüber zu schreiben. Mein eigener Einkaufszettel ist jeweils eine chaotische Ansammlung von Artikeln, die ich unbedingt besorgen muss. Er hilft mir, den Überblick zu behalten, aber ich merke, dass immer weniger Menschen handschriftliche Einkaufszettel verwenden. Stattdessen ziehen viele die Bequemlichkeit digitaler Listen vor. Die Vielfalt der Einkaufszettel ist erstaunlich:

Vorgefertigte Einkaufslisten

Eine praktische Vorlage mit den wichtigsten Artikeln des täglichen Bedarfs, die du einfach ankreuzen kannst. Ideal für diejenigen, welche Effizienz lieben und keine Zeit verlieren wollen. Perfekt für die immer beschäftigten Unternehmer unter uns.

Kategorisierte Einkaufslisten

Diese Listen unterteilen deine Artikel nach Kategorien wie Obst, Gemüse, Getränke oder Haushaltsartikel und machen den Einkauf vor Ort viel einfacher. Ein echter Zeitsparer für den strukturierten Geschäftsmann!

Selbst erstellte digitale Listen

Der kreative Ansatz zum Erstellen deiner eigenen Liste mit einem Textverarbeitungsprogramm oder coolen Tools wie Canva. Hier kann der Unternehmerteil seine kreative Seite ausleben und gleichzeitig organisiert bleiben.

Bei meinem letzten Einkauf fand ich einen Zettel und sah sofort, dass dieser nicht als Gedächtnisstütze für jemanden selbst geschrieben wurde, sondern für eine Person, die anscheinend Erklärungen braucht, damit die richtigen Zutaten den Weg nach Hause finden.

«Senf (nicht aus der Tube)» – das war neu für mich! Senf nicht aus der Tube? Das öffnet neue kulinarische Horizonte! «Eingelegter Hering (wenn du magst)» – eine charmante Einladung zum Experimentieren.

Und natürlich «Gummibärchen (Haribo)» – welche Marke könnte sonst gemeint sein?

Beim selben Einkauf traf ich einen verzweifelt aussehenden jungen Mann in der Gemüseabteilung: «Sind Lauchzwiebeln dasselbe wie Frühlingszwiebeln? Meine Partnerin hat dieses exotische Gemüse auf den Zettel geschrieben.»

Das Netz im Laden war miserabel, aber nach drei langen Minuten des Wartens erschien ein verpixelttes Bild auf meinem Smartphone, das verdächtig nach Frühlingszwiebeln aussah. Eine echte Abenteuerreise durch den digitalen Dschungel des Supermarkts!

Manchmal sind nicht die Zutaten der Einkaufsliste interessant, sondern die Papiere, auf welchen sie geschrieben wurden. Manche benutzen Zettel, die extra für Notizen hergestellt werden, viele weisse, aber auch farbige und mit Blumen verzierte. Aber ganz viele benutzen Papier, das schon anderen Zwecken gedient hat, zum Beispiel einen beschriebenen Briefumschlag vom Regionalgericht, Unterlagen vom HEV, einen Bierdeckel.

Sehr spannend.

Ob du nun einen klassischen handgeschriebenen Zettel, eine digitale Liste auf deinem Smartphone oder eine bunt gestaltete Vorlage bevorzugst – ein Einkaufszettel bleibt ein unverzichtbares Werkzeug, um das Chaos des Supermarkts zu bezwingen und den Einkauf effizient zu gestalten. Nun denn, bewaffne dich mit deinem Einkaufszettel und zieh los in die Welt des Supermarkts – das ultimative Abenteuer des Alltags wartet auf dich!

Kazi, der Einkaufsgeist



Storentechnik AG

seit
1998



**Der Familienbetrieb
in Ihrer Region**

Frühjahresaktion von
Januar bis 31. März

Wir sind umgezogen!



Uttigenstrasse 77 • 3661 Uetendorf

☎ 033 345 37 87 • storentechnik@bluewin.ch

Jetzt profitieren - bis Ende April 2025

20% RABATT

auf Stoffersatz bei Sonnenstoren



Alu-Fensterläden | Alu-Zargen | Rollläden
Sonnenstoren | Lamellenstoren | Service



tschanz.ag

Urtenen-Schönbühl 031 926 62 62

Faulensee 033 655 02 09

TSCHANZ
Sonnen- und Wetterschutz AG

NeoVac

**Finden Sie die
Energiefresser!**

**Bis zu 20 % Energie einsparen mit dem
Energie-Monitoring von NeoVac.**

Mit dem ganzheitlichen Energie-Monitoring von NeoVac überwachen Sie den Energieverbrauch Ihrer Liegenschaft, finden energiehungrige Geräte oder Installationen und nutzen gezielt Optimierungspotenziale.

Making energy smarter



neovac.ch/monitoring